



MARKTGEMEINDE BAD HOFGASTEIN

Bezirk St. Johann im Pongau

5630 Bad Hofgastein , Kurpromenade 2 , Telefon (06432) 6240-0* , Telefax 6240-40

E-Mail : marktgemeinde@bad-hofgastein.salzburg.at Internet : www.badhofgastein.salzburg.at

DVR: 0057789, UID ATU 374 50 806

Ansuchen

um

Baubewilligung gemäß § 2 BauPolG

Baubewilligung gemäß § 10 BauPolG – vereinfachtes Verfahren

in Verbindung mit einem Ansuchen um Ausnahme gemäß § 25 Abs. 7a BGG - Nebenanlagen
 § 25 Abs. 8 BGG
 § 61 BauTG

Bewilligungswerber:

Name:

Adresse:

Telefon Nr.:

Grundeigentümer:

Name:

Adresse:

Verfasser der Unterlagen:

Name:

Adresse:

Telefon Nr.:

Bezeichnung des/der zu bebauenden Grundstück(e)s:

Gp. Nr. / Bp. Nr. der KG

Marktgemeinde Bad Hofgastein

Adresse:

Angaben über die Art der baulichen Maßnahme/Bauvorhaben:

§ 2 Abs. 1 Z.
.....

§ 10 Abs. 1 Z.
.....

Bauplatzerklärung (Zutreffendes ankreuzen)

bereits rechtskräftig erteilt, Bescheid vom Zahl:

wird gleichzeitig beantragt bereits anhängig

Unterlagen zum Bewilligungsansuchen gemäß § 4 BauPolG (Zutreffendes ankreuzen):

- ein amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug
- planliche Darstellung (Pläne) und technische Beschreibung (Formblatt) nach Maßgabe des § 5 BauPolG 3-fach
- ein Verzeichnis der gemäß § 7 BauPolG als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger unter Angabe der Parzellennummern sowie der Namen und Anschriften der Eigentümer der Grundstücke
- bei baulichen Maßnahmen, für die eine Zustimmung von Parteien vorliegt, hat der Bewilligungswerber dies hier bekannt zugeben und das nach § 7 Abs. 9 BauPolG festgelegte Formular anzuschließen

.....
.....

- ist im Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine weitere behördliche Bewilligung erforderlich, so ist dem Ansuchen auch der bezügliche Bescheid oder eine amtliche Bestätigung der Behörde beizulegen, aus der ersichtlich ist, dass der Bewilligungswerber das in Betracht kommende behördliche Verfahren anhängig gemacht hat

Bestätigung des befugten Verfassers der Unterlagen gemäß § 5 Abs. 9 BauPolG bzw. § 10 Abs. 4 BauPolG:

Der Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Behörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, bestätigt eine hiezu ausdrücklich befugte Person zu sein. Weiters bestätigt er, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden, soweit nicht gleichzeitig um eine Ausnahme davon angesucht wird.
Mit Ausnahme der im Lageplan gemäß § 5 Abs. 1 lit. a BauPolG dargestellten Hauptversorgungseinrichtungen befinden sich keine weiteren Leitungen innerhalb des Bauplatzes.

.....

Ort, Datum	Unterschrift des Verfassers der Unterlagen
------------	--

Der **Bewilligungswerber** bestätigt für sich und seine Rechtsnachfolger, dass es sich beim Bauvorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens gemäß § 24 Abs. 1 ROG 1998 handelt. Weiters wird die Übereinstimmung des gemäß § 4 Abs. 1 lit. c BauPolG beigelegten Nachbarverzeichnisses mit dem Grundbuchsstand bestätigt.

- Der Bewilligungswerber erklärt gemäß § 10 Abs. 3 BauPolG, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren nicht vorliegen.
- Der Bewilligungswerber erklärt gemäß § 10 Abs. 3 BauPolG, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren vorliegen.

.....

Ort, Datum	Unterschrift des Bewilligungswerbers
------------	--------------------------------------